

Keine Mindestsicherung ohne reale Wohnkosten, existenziellen Sonderbedarf, Vollzug der Sozialhilfe, Reform der Arbeitsmarktpolitik

(Wien, Juni 2008) Armutskonferenz fordert Änderung der sogenannten "Mindestsicherung"

Es kann keine Mindestsicherung geben, ohne dass die tatsächlichen Wohnkosten für Armutsbetroffene abgedeckt werden.

Es gibt keine Mindestsicherung ohne österreichweite Standards bei existenziellen Nöten in besonderen Lebenslagen.

Es kann keine Mindestsicherung ohne eine Reform des Vollzugs der Sozialhilfe in den Ländern geben.

Und es gibt keine Mindestsicherung ohne passende Angebote und einer Reform aktiver Arbeitsmarktpolitik am AMS.

Deshalb fordert die Armutskonferenz:

1. Die tatsächlichen Wohnkosten abdecken!

Die realen Wohnkosten zu tragen, bleibt eine Kann-Leistung der Länder. Dass neben dem Wohnkostenanteil auch noch die Heizkosten vom Lebensunterhalt bestritten werden müssen, ist aufgrund der jetzigen Preissituation nicht akzeptabel.

2. Österreichweite Standards mit Rechtsansprüchen!

Die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die für alle nicht regelmäßigen Bedürfnisse gewährt werden - z.B. kaputter Boiler oder Kühlschrank, Ausstattung bei Geburt eines Kindes- sind auch weiterhin nicht mit Rechtsansprüchen ausgestattet; und den Ländern bleibt es sogar freigestellt, diesen Leistungstypus gar nicht mehr vorzusehen.

3. Reform des Vollzugs der Sozialhilfe in den Ländern!

Abgesehen von neuen verfahrensrechtlichen Bestimmungen ist im Rahmen der sog. "Mindestsicherung" keine grundlegende Reform des Sozialhilfevollzugs vorgesehen. Vor diesem Hintergrund bleibt fraglich, ob diejenigen Verbesserungen, die die Reform des Sozialhilfesystems unter dem Titel "Mindestsicherung" vorsieht, die Betroffenen faktisch auch erreichen werden.

4. Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik!

Mit welchen Ressourcen, mit welchen Angeboten und mit welchen MitarbeiterInnen wird das AMS die neuen Herausforderungen bewältigen? Diese neuen Anforderungen decken sich kaum mit dem Selbstverständnis des Vollzugs innerhalb des AMS. Derzeit ist dieses in aller Regel kein "soziales Servicecenter", wo solch weitergehende Hilfestellungen angeboten würden. Ob die Reform der Sozialhilfe mit Reformen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik gekoppelt werden wird und wenn ja, mit welchen, ist aus heutiger Perspektive völlig unklar.

Die Mindestsicherung hilft nur dann, wenn es passende Angebote für die Betroffenen gibt. Wenn "workless poor" nicht in "working poor" verwandelt werden mit prekären, nachhaltig dequalifizierenden Jobs. Wenn die vielfältigen Problemlagen wie Wohnen, Kinderbetreuung, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Schuldenregulierung bearbeitet werden. Wenn der ganze Mensch in den Blick kommt.